Was geschieht mit meiner schon bestehenden **Einzugsermächtigung** bei der Gemeinde Windeck?

- Die Bürger/innen, welche eine Einzugsermächtigung bei der Gemeinde Windeck hinterlegt haben, müssen diese nicht erneuern. Diese bleiben durch Umwidmung in sogenannte SEPA-Lastschriftmandate bestehen.

- **Die Ermittlung Ihrer persönlichen IBAN und der BIC wird von der Gemeinde Windeck vorgenommen.**